

Frage	Antwort
1 Wie hoch sind die Kosten, mit denen eine Gemeinde rechnen muss, für die Flächeneinteilung sowie die Erstellung einer Neophytenstrategie? Gibt es finanzielle Unterstützung vom Kanton?	Die Kosten sind stark abhängig von den lokalen Verhältnissen. Wichtig ist auch, wie gut die Verbreitungssituation bereits bekannt ist oder ob es noch eine Kartierung braucht. Als grober Rahmen kann von Kosten zwischen 10'000 bis 25'000 CHF ausgegangen werden. Der Kanton Zürich plant, die Gemeinden dabei finanziell zu unterstützen.
2 Wer finanziert die Stellenprozente der Neobiota-Kontaktpersonen der Gemeinden? Gibt es Unterstützung vom Kanton?	In der Regel unterstützen die Kantone die Gemeinden mit Beratung und Information. Die Kontaktperson muss die Gemeinden selber bezahlen.
3 Welche gesetzlichen Grundlagen existieren, die den Gemeinden die Durchsetzung von Bekämpfungsmassnahmen auf Privatgrundstücken ermöglichen?	Der Kanton kann, wenn gefährliche Organismen auftreten, welche wichtig Schutzgüter gefährden, eine Bekämpfung gemäss Art. 52 der Freisetzungsverordnung anordnen. Die Gemeinden können dies nicht. Aber sie können einen Grundeigentümer ansprechen und darauf hinweisen, dass die Pflanze bekämpft werden muss und dass sie allenfalls den Kanton für eine Beurteilung vor Ort beizieht. Am besten geht es über ein Gespräch.
4 Wie kann man als engagierte Einzelperson eine Gemeinde dazu bewegen, im Bereich Neobiota aktiv zu werden? Kann der Kanton dabei helfen?	<p>Brogli, Hinwil (ZH): Es ist hilfreich, wenn man weitere engagierte Personen/Vereine ins Boot holt. Durch das Sammeln von Unterschriften und das Platzieren einer offiziellen Anfrage beim Gemeinderat kann politischer Druck aufgebaut und das Interesse der Bevölkerung am Thema aufgezeigt werden.</p> <p>Guichard, Yverdon-les-Bains (VD): Engagierte Personen können sich an die Umweltsektionen im Waadtland wenden, der Kanton kontaktiert dann die Gemeinden, um mit ihnen die Herausforderungen zu diskutieren.</p> <p>Zufferey, Anniviers (VS): Ein gutes Argument, um die Behörden zu überzeugen, ist der Hinweis, dass die Kosten viel tiefer sind, wenn man früh reagiert. Es ist eine Investition in die Zukunft, die schlussendlich Kosten spart.</p>
5 Wie wird die Neophytenbekämpfung in den Gemeinden finanziert? Gibt es finanzielle Unterstützung vom Kanton für die Bekämpfung?	<p>Guichard, Yverdon-les-Bains (VD): In der Stadt wird das kommunale Budget verwendet, es gibt keine kantonalen Förderungen. Für die Bekämpfung auf Privatgrundstücken gibt es in Yverdon eine Abgabe bei der Stromrechnung. Die Abgabe wird wieder ausgeschüttet in der Form von Subventionen bei der Neophytenbekämpfung auf privaten Grundstücken.</p> <p>Saladin, Kanton ZH: Die Gemeinden erhalten vom Kanton kein Geld für die Bekämpfung. Der Kanton bietet fachliche Unterstützung. Ausserdem kann der Kanton Pilotprojekte finanzieren, von denen man sich neue, einzigartige Erkenntnisse verspricht, die im ganzen Kanton angewendet werden können.</p> <p>Fischer, Kanton ZH: Im Kanton Zürich setzen wir uns dafür ein, dass, wenn eine Gemeinde in die Bekämpfung investiert, der Kanton parallel auf den kantonalen Flächen die Bekämpfung finanziert. Ausserdem setzt</p>

		sich der Kanton ein, dass in solchen Fällen das ASTRA und die SBB auf ihren Flächen in der Gemeinde die Bekämpfung finanzieren. Die Ressourcen sind allerdings beschränkt.
6	Wo findet man die Liste der potentiell invasiven Pflanzen? Wo kann man sich über "neue" invasive Neophyten informieren?	Buholzer, Info Flora: Diese Listen sind in der Erarbeitung und noch nicht publiziert. Saladin, Kanton ZH: Im Kanton Zürich wird basierend auf Praxiserfahrungen eine Frühwarnliste geführt. Die Frühwarnliste soll einen möglichst schnellen Informationsfluss von der Praxis zu den Experten ermöglichen.
7	Sind Landschaftsarchitekten/Landschaftsgärtner auch der Informationspflicht unterstellt?	Es kommt darauf an. Wenn sie die Pflanzen an eine Drittperson abgeben, ist es ein Inverkehrbringen und dann gilt die Informationspflicht nach Art. 5 der FrSV. Dies kann in Form einer geeigneten Beschriftung erfolgen (z.B. Etikette) oder durch eine direkte Schulung / Instruktion des Abnehmers vor Ort. Wenn sie die Pflanzen selber setzen, gelten Art. 6 und 15 der FrSV.
8	Wie effektiv ist die Informationspflicht für invasive Neophyten im Verkauf?	Die Effektivität der Informationspflicht ist relativ hoch. Für Pflanzen, deren Schadenpotential besonders hoch eingeschätzt wird, sollen in erster Linie das Umgangsverbot (gem. Art. 15 Abs. 2 FrSV) und der Verkaufsverzicht greifen. Die Informationspflicht trägt zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei. Der Verkauf an Kirschlorbeer ist um 90 % eingebrochen, Sommerflieder kann man fast nirgends mehr kaufen.
9	Wo findet man eine Liste der Pflanzen, für die ein Verkaufsverbot / die Informationspflicht / eine Bekämpfungspflicht für Private gilt?	Die Listen, die im Verkauf eine Rolle spielen, findet man auf der Seite des Cercle Exotique (https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138). Eine Liste von Pflanzen, die im Garten nicht angepflanzt werden dürfen, gibt es nicht.
10	Wann erscheint die überarbeitete Liste zu den invasiven Neophyten im Verkauf?	Die Liste befindet sich noch im Überarbeitungsprozess. Die Liste wird im Verlauf des Jahres 2022 veröffentlicht (wohl zweite Jahreshälfte). Für den Versand im Frühling wird die Liste sicher noch nicht bereit sein.
11	Sind die Listen im Anhang 2 der FrSV massgebend für die Bekämpfung in den Gemeinden?	Die Listen im Anhang 2 der FrSV führen besonders problematische invasive, gebietsfremde Organismen auf, für die gemäss Art. 15 Abs. 2 FrSV ein Umgangsverbot gilt, also weder verkaufen noch pflanzen. Diese Arten müssen aber nicht unbedingt prioritär bekämpft werden. Es kann wichtigere Arten geben, die gar nicht im Anhang 2 aufgeführt sind. Es wird empfohlen, dass jede Gemeinde ein Konzept zum Umgang mit Neobiota erarbeitet, welches sich an der Vorlage des Kantons orientiert.
12	Wie erkennt man eine sterile Züchtung? Wer haftet für Schäden, wenn sich eine sterile Pflanze doch als nicht steril herausstellt?	Sterile Züchtungen sind nicht ohne weiteres erkennbar. Es gibt zur Zeit noch viele offene Fragen bezüglich Sorten, die als steril angeboten werden (vgl. Marazzi & De Micheli - Sind sterile Buddleja Sorten effektiv steril und "umweltverträglich" ?). Haftungsfragen sind juristisch komplex und können nicht generell beantwortet werden.
13	Wäre es nicht ökologisch sinnvoller anstelle steriler Züchtungen einheimische Ersatzarten aufzuzeigen?	Pflanzen dienen einer Vielzahl von Lebewesen als Nahrung und Lebensraum. Einheimische Arten beherbergen grundsätzlich eine grössere Vielfalt an Organismen als Neophyten. Daher ist es ökologisch sinnvoller anstelle steriler Züchtungen von invasiven Neophyten, einheimische Ersatzarten einzusetzen.

14	Werden beim Erstellen der Liste mit Ersatzarten Klimaaspekte berücksichtigt?	Ja, es werden unter anderem auch Klimaaspekte berücksichtigt.
15	Wer stellt die Fachperson an, die in den Gemeinden die "grünen Flächen" kontrolliert? Wie ist die Finanzierung geregelt?	Kämpfen: Im Normalfall die Gemeinden selber, welche die Fachperson auch finanzieren.
16	Wie wirken sich Samendepots in Privatgärten auf das Neophytenmanagement in den Gemeinden aus?	Aus Privatgärten versamen immer wieder einzelne Pflanzen in die Landschaft. Werden diese dort aber rechtzeitig entdeckt und entfernt, ist der Aufwand sehr gering.
17	Wo gibt es Informationen zu Bekämpfungsmethoden für die einzelnen Pflanzenarten? Gibt es regionale Gruppen für den Erfahrungsaustausch?	Es gibt interkantonale Arbeitsgruppen, die sich mit einzelnen Pflanzen beschäftigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass alles, was auf kantonaler Ebene erarbeitet wird, in den Cercle Exotique einfließt und über Empfehlungen und Merkblätter zugänglich gemacht wird. Wenn man aufschlussreiche Erkenntnisse zur Bekämpfung gewinnt, darf man diese gerne mit der kantonalen Neobiota-Ansprechperson teilen. Man kann sich beim kantonalen Neobiotaverantwortlichen erkundigen, dieser kann die Informationen weiterleiten.
18	Wie bewegt man Privatpersonen dazu, auf ihren Grundstücken Neophyten zu bekämpfen (z.B. im Fall der Lupine)? Können die Behörden Verbote erteilen oder eine Bekämpfung anordnen? Wäre es sinnvoll Privatpersonen basierend auf kantonaler Gesetzgebung zur Bekämpfung zu verpflichten?	Kämpfen: Im Reppischtal hat man mit Sensibilisierungsmassnahmen versucht, die Leute zu überzeugen Neophyten aus ihren Gärten zu entfernen. Das ist ein langfristiges Projekt. Der Zeitaufwand ist hoch und es kann effizienter sein, den Aufwuchs im Umfeld der Privatgrundstücke zu entfernen und mit gutem Beispiel voranzugehen, anstatt einzelne Personen zum Handeln zu drängen. Gregori: Wenn Lupinen in den Gärten wachsen, macht das eine Bekämpfungsanordnung fast unmöglich, da die Lupinen in den Gärten keinen Schaden anrichten. Es ist erfolgsversprechend, Private und Gartenbaubetriebe auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu bitten, keine Lupinen mehr anzupflanzen und vorhandene Pflanzen vor der Samenreife über die KVA zu entsorgen. Für Erfahrungsaustausch zum Thema Lupinen kann man sich gerne an neophytenmanagement@kvu.ch wenden.
19	Gibt es Vereinbarungen mit der SBB zur Neophytenbekämpfung? Wie kann die SBB stärker in die Pflicht genommen werden?	Gregori: Der aktuelle Wissensstand beim CE ist wie folgt: Die SBB erarbeitet zurzeit ein Neophytenmanagementkonzept mit einer Strategie und konkreten Massnahmen. Dazu sind auch soweit möglich die notwendigen Ressourcen gesprochen bzw. in Aussicht gestellt. Spezifische Probleme entlang einer Eisenbahnlinie sollten von den Betroffenen direkt mit den Zuständigen des jeweiligen Unternehmens angesprochen und geklärt werden. Brogli, Hinwil (ZH): Indem der SBB mit einer festgesetzten Neophytenstrategie aufgezeigt wird, dass auch die Gemeinde aktiv ist. Im Falle von Hinwil hat aber auch die Sektion Biosicherheit im Vorfeld Verhandlungen mit der SBB geführt.
20	Gibt es Weiterbildungsangebote zum Thema Neophytenmanagement?	Die SANU (www.sanu.ch) veranstaltet regelmässig Kurse zum Thema Neophyten (Artenkenntnisse, Neophytenmanagement, Baustellen und Deponien).

21	Wird der ökologische Wert einer Fläche berücksichtigt bei der Priorisierung von Bekämpfungsmassnahmen? Gibt es praxisnahe Leitfäden zur Beurteilung des ökologischen Werts einer Fläche?	Die Priorisierung geschieht im Rahmen eines Neophytenmanagementkonzepts. Es ist wichtig dabei verschiedene monetäre und nicht monetäre Werte zu berücksichtigen. Die Merkblätter enthalten keine Priorisierungen, da die Priorisierung fallspezifisch ist. Bei der Beurteilung des ökologischen Werts einer Fläche, kann die jeweilige kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz bestimmt weiterhelfen.
22	Wie ist die Neophytenbekämpfung im Wald organisiert?	Es gibt kantonal grosse Unterschiede in der Organisation. Im Kanton ZH läuft die Massnahmenumsetzung über die Forstreviere und nicht über den Kanton. Der Kanton ZH hat Fokusarten, bei deren Bekämpfung der Kanton die Gemeinden und Privaten zukünftig unterstützen möchte (im Moment läuft noch Pilotprojekt).
23	Auf welchen Wegen gelangen Landwirte an zuverlässige Informationen zu den geltenden Regelungen zum Thema invasive Neophyten? Sind Bewirtschafter rechtlich verpflichtet den Besatz von invasiven Neophyten unter einem bestimmten Schwellenwert zu halten? Können Bewirtschafter verpflichtet werden Sanierungen durchzuführen und zu finanzieren?	Sobald der neue Leitfaden veröffentlicht ist, wird es in der Fachpresse für die Landwirte Artikel geben. Oft sind die Kontrollhandbücher der Kontrollstellen öffentlich zugänglich. Ausserdem spricht sich immer schnell herum, wenn etwas Neues gilt, das Konsequenzen hat im Vollzug. Die Landwirtschaftliche Begriffsverordnung gilt natürlich nur für landwirtschaftliche Nutzflächen. Somit können auch nur deren Bewirtschafter zu einer Sanierung verpflichtet werden, respektive das Nichtbefolgen hat meistens zuerst Beitragskürzungen und in einem zweiten Schritt Aberkennen von landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Folge. Der Leitfaden schlägt den Kantonen Richtwerte vor, bei deren Überschreiten Bewirtschafter zur Sanierung verpflichtet werden.
24	Wie hoch sind die Kosten bzw. die Budgets zur Neophytenbekämpfung in den Gemeinden?	<p>Brogli, Hinwil (ZH): Dies hängt stark von der Grösse der Gemeinde und den Begebenheiten ab (Industrie, Landwirtschaftsgebiet usw.). Eine pauschale Aussage zu den Kosten kann m.E. nicht gemacht werden.</p> <p>Kiener, Stadt Bern: ca. CHF 200'000 jährlich</p> <p>Sasu, Blenio (TI): Les municipalités et les autres partenaires (consortiums d'entretien des berges, projets forestiers et bourgeoisie) en Valle di Blenio financent le projet avec un budget compris entre 10'000 et 30'000 par an, qui est progressivement réduit au fil des ans. La subvention cantonale est d'environ 50%.</p>
25	Wie hoch ist der administrative Zeitaufwand für die Neophytenbekämpfung in den Gemeinden?	<p>Brogli, Hinwil (ZH): von Frühling bis Herbst ca. 5 Stellenprocente</p> <p>Kiener, Stadt Bern: 70% - Stellenprocente und Praktikum 80%-Stellenprocente (inkl. Einsatzleitungen)</p> <p>Sasu: En Valle di Blenio le projet est coordonné par une entreprise privée et les travaux sont réalisés par des programmes d'occupation ou des cilistes qui travaillent du printemps à l'automne.</p>
26	Wie bewegt man Unternehmen (z.B. Coop in Hinwil) dazu, auf ihren Arealen Neophyten zu bekämpfen? Werden Entschädigungen bezahlt?	Brogli, Hinwil (ZH): Es war zunächst schwierig an die zuständige Person zu gelangen. Nach einem ersten Telefongespräch kam von Coop die Einladung, die Anfrage (inkl. Neophytenstrategie und Offerte für die Bekämpfung) schriftlich zu deponieren. Es kam dann rasch eine positive Rückmeldung. Auf diesem Weg konnten einige grosse Unternehmen ins Boot geholt werden.

27	Wie konnte der Japanische Staudenknöterich so erfolgreich bekämpft werden? Wie teuer war die Bekämpfung (CHF/m ²)?	Sasu, Blenio (TI): Différentes méthodes ont été utilisées : Déterrer sur de petites surfaces ; faucher, au moins 9 fois par an, toutes les 3 semaines pendant la croissance rapide d'avril à fin juillet, puis plus rarement. Ainsi, la renouée a pu être maîtrisée de manière efficace. Pour la Renouée du Japon, le coût se réduit au fil des années de traitement. Si l'on prend également en compte les coûts de coordination, de gestion du projet et de sensibilisation, indispensables à la réussite du projet, nous passons d'environ 60 CHF/m ² /année à 10 CHF/m ² /année (voir graphique présentation).
28	Auf welcher Rechtsgrundlage kann Yverdon Privaten Bepflanzungen mit Arten wie dem Kirschlorbeer verbieten?	Guichard, Yverdon-les-Bains (VD): In Zusammenarbeit mit dem Städtebauverantwortlichen wurde in Yverdon ein Prozess eingeführt, gemäss dem der neobiotaverantwortlichen Stelle ein Plan der Aussenanlagen vorgelegt wird. Der Neobiotaverantwortliche kommuniziert dann, was verboten und was erlaubt ist.
29	Wie werden die Erkenntnisse zum geringen Schadenpotenzial des kanadischen Berufkraut in der Schweiz kommuniziert/verbreitet? In den Medien hört man z.T. widersprechende Informationen.	Buholzer, Info Flora: Die Expertengruppe Invasive Neophyten von Info Flora hat einen Bericht dem BAFU abgegeben und darin die Beurteilung dokumentiert und begründet. Eine Publikation ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung auf der Webseite von Info Flora müsste geprüft werden.
30	Bleiben die Schware Liste und die Watch Liste bestehen? Werden die Listen überarbeitet? Wann erscheinen die überarbeiteten Listen?	Buholzer, Info Flora: Die Listen sind überarbeitet. Wir unterscheiden <ul style="list-style-type: none"> - Invasive Neophyten - Potentiell Invasive Neophyten - Zu erwartende invasive Neophyten Das Resultat wurde dem BAFU zugestellt. Das BAFU macht die Einstufung für alle Arten gemäss dem Stufenkonzept. Die Namen Schwarze Liste und Watch List möchte das BAFU nicht mehr benutzen. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung steht noch nicht fest.
31	Wie wurde bei der Einschätzung des Schadenpotenzials des kanadischen Berufkraut berücksichtigt, dass dieses gerade auf ökologisch wertvollen Flächen z.T. grosse Bestände bildet?	Buholzer, Info Flora: Die Datenlage zum Schadenpotential des Kanadischen Berufkraut rechtfertigt derzeit eine Einstufung als potentiell invasiv oder gar mittel bis hoch invasiv nicht. Verschiedene Berichte aus der Praxis weisen auf ein temporär starkes aufkommen hin, das nach wenigen Jahren wieder zurückgeht. Die Situation muss genau beobachtet werden und Hinweise auf Verdrängung einheimischer Arten oder Beeinträchtigungen des Lebensraumes werden von Info Flora gerne entgegengenommen.
32	Ist eine nachhaltige Neobiotabekämpfung überhaupt möglich, insbesondere in Regionen wie dem Tessin, die unter hohem Druck stehen?	Sasu, Blenio (TI): Les graphiques présentés dans l'exposé montrent qu'il est possible d'avoir un impact important même sur des espèces aussi difficiles que la Renouée du Japon. Les coûts et les ressources à mobiliser sont importants au début si le problème est déjà étendu, mais ils se réduisent considérablement avec le temps. D'autre part, si rien n'est fait, le problème ne peut que s'aggraver. A l'avenir, avec un budget minimum, il sera possible de travailler principalement sur la prévention, en se mettant au travail dès que de nouvelles espèces problématiques arrivent sur le territoire. Le point crucial est d'assurer la continuité, même si les ressources sont minimes, et d'utiliser des méthodes qui permettent de réduire la vigueur de l'espèce. De cette manière, des surfaces de plus en plus grandes peuvent être gérées chaque année.
33	Wie sind die Erfahrungen mit Neophytensäcken bisher?	Sasu, Blenio (TI): Die Erfahrungen sind positiv. Die Säcke werden noch nicht von vielen Personen genutzt, damit wurde aber gerechnet. Es ging

		in erster Linie darum Informationen unter die Leute zu bringen und Gespräche anzuregen. Das wurde erreicht.
34	Wer führt die Neophytenbekämpfung in den Gemeinden durch? (Werkhof, Freiwillige, Vereine etc.) Wer bezahlt die Bekämpfung?	Sasu, Blenio (TI): Die Arbeiten werden insbesondere von Zivis und von Sozialhilfeempfängern im Rahmen kantonalen Programme ausgeführt. Die Gemeindeangestellten haben meist keine Zeit, sich um diese Arbeiten zu kümmern. Die Organisation läuft über ein privates Büro. Das Geld stammt aus Gemeindebeiträgen und kantonalen Beiträgen von verschiedenen Amtsstellen.
35	Wieviele Stellenprozent gibt es in Hinwil für die Neophyten-Ranger? Wie hoch ist die Entschädigung?	Brogli, Hinwil (ZH): Es gibt keine fixen Stellenprozente. Der Ranger ist im Stundenlohn angestellt und es wurde ein jährliches Kostendach festgelegt. Im Jahr 2021 war er rund 250 Stunden im Einsatz.
36	Wann wird die Handlungsempfehlung zu den invasiven Plattwürmern veröffentlicht?	Amiet: Die Handlungsempfehlung ist erst im Entstehungsprozess und es muss damit gerechnet werden, dass es noch ca. 1 Jahr geht bis zur Veröffentlichung (ca. Anfang 2023).
37	Ist das Datenportal VDC von Infospecies auch für Gemeinden einsehbar?	Zur Verwendung der Beobachtungsdaten via das VDC wird jeweils ein Vertrag zwischen der Institution und InfoSpecies abgeschlossen, was bislang nur bei Bundesstellen, kantonalen Fachstellen, Schweizer Parks und einigen grösseren Städte einen der Fall ist. Für jeden Zugriff muss vertraglich definiert werden, welche Daten abgerufen werden können und in welcher Auflösung, aus Datenschutzgründen. Den Zugriff für eine Vielzahl von Gemeinden zu ermöglichen, generiert somit einen grossen administrativen und technischen Aufwand, da der Perimeter immer einzeln angepasst werden muss. Momentan ist das noch nicht machbar aber InfoSpecies arbeitet an einer Lösung für den Zugang für die Gemeinden. Was die Gemeinden jedoch bereits tun können ist, die gewünschten Daten bei InfoSpecies via das Anfrageformular anzufordern.
38	Wie gleist man einen so grossräumigen gemeinde- bzw. länderübergreifenden Verein auf? Wieviele Betriebe arbeiten im Auftrag des Leimental?	Merkelbach, Leimental (BL): Es wurde das Gespräch gesucht mit den Leuten. Ein engagierter Gemeinderat hat den Kontakt zu anderen Gemeinden im Kanton und der Umweltschutzkommission vermittelt. Ausserdem wurde das Gespräch mit benachbarten Gemeinden in anderen Kantonen gesucht. Schwieriger war es mit den Französischen Gemeinden in Kontakt zu treten. Hierbei konnte die Organisation Trinationaler Eurodistrict Basel helfen. Es stecken nun 5 Jahre Arbeit im Aufbau des Projekts.
39	Wer sind die Bezugspersonen für angefragte Paten, bzw. wer bringt das fachliche Wissen dafür mit?	Kiener, Stadt Bern: Bezugsperson ist die Verantwortliche der Stadt Bern für die Koordination Neophytenbekämpfung und Freiwilligenarbeit (Rosmarie Kiener). Informationen über das Patenschafts-Angebot kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.bern.ch/freiwilligenestadtgruen Für weitere Fragen kann direkt mit Rosmarie Kiener Kontakt aufgenommen werden: rosmarie.kiener@bern.ch , 031 321 73 37
40	Welche Aufgaben bezüglich Neophyten haben die Neobiota-Kontaktperson bzw. der Bauvorsteher bei Bauvorhaben in den Gemeinden?	Kämpfen: Ziel ist es mit den Gemeinden einen praktikablen Ablauf festzulegen. Beispielsweise kann man das so organisieren, dass die Gemeinde bei jedem Baugesuch die Neobiota-Kontaktperson rausschickt, um die Neophyten auf dem Baugrundstück aufzunehmen, so dass die Gemeinde dann in der Baubewilligung Aufforderungen/Empfehlungen anbringen kann.

41	Dürfen Gemeinden selbst Gartenzentren dazu auffordern Neophyten aus dem Sortiment zu entfernen? Wie läuft eine kantonale Inspektion ab und wie teuer ist sie?	Saladin: Die Gemeinden können den Gartenzentren Empfehlungen abgeben, dürfen aber nichts anordnen. Es ist immer gut, das Gespräch zu suchen. Wenn das Gespräch nicht erfolgreich ist, wenden sich die Gemeinden am besten an den Kanton, der dann eine Inspektion durchführen und Massnahmen veranlassen kann. Wenn es bei einer Inspektion zu einer Beanstandung kommt, werden Wegpauschale, Zeitaufwand etc. verrechnet. Wenn der Betrieb die Mängel nicht behebt, gibt es eine Meldung ans BAFU und der Betrieb muss seine Risikoeinschätzung zur betreffenden Pflanze vorlegen. So entstehen zusätzlich Aufwand und Kosten.
42	Wie ist es in Anniviers gelungen, die Landwirte zu überzeugen, bei der Bekämpfung mitzuarbeiten?	Zufferey, Anniviers (VS): Die Gemeinde Anniviers konnte das Thema Neophyten an den Jahresversammlungen der Landwirte einbringen und Informationen zur Verfügung stellen. Es wurde eine Bestandsaufnahme der invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet gemacht und die Landwirte wurden direkt angesprochen und gebeten, ihre Flächen zu bearbeiten, wenn es dort Neophytenbestände gab.
43	Wie wird das Monitoring in Bern organisiert? In welchen Zeitabständen wird es durchgeführt?	Kiener: Zivildienstleistende haben 2015 und 2020 das gesamte Stadtgebiet kartiert. Am liebsten würde man die Kartierung im Abstand von 4 Jahren durchführen, aber dazu reichen die Kapazitäten nicht.
44	Gibt es eine Teilnehmerliste zur Tagung?	Es gibt keine Teilnehmerliste zur Tagung.
45	Wie werden die Arbeitsgruppen des Cercle Exotique finanziert?	Die Arbeitsgruppen bestehen aus Fachleuten, die von Berufes wegen mit Neobiota arbeiten. Es wird niemand bezahlt für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen.